

PPU Umwelttechnik GmbH
Bernecker Str. 73
95448 Bayreuth
Deutschland

Name: Elmar Lancé

Telefon: 0241 75082-21

Telefax: 0241 75082-29

E-Mail: e.lance@pia-gmbh.com

Datum: 21. Juni 2017

Kleinkläranlage QuickONE+

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 16. Oktober 2014 (Az. C-100/13) gegen Deutschland einzelne Regelungen in der Bauregelliste Teil B Teil1 als Verstoß gegen die europäische Richtlinie 89/106/EWG bewertet.

Sinngemäß heißt es in der Urteilsbegründung des EUGH, dass Bauprodukte, welche nach den europäisch harmonisierten Normen geprüft wurden, ohne weitere nationale Anforderungen (wie sie z. T. in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des DIBt gefordert sind) gehandelt und verwendet werden dürfen.

Auch dürfen keine Anforderungen gemacht werden wie diese Kleinkläranlagen zu dimensionieren sind oder welcher klärtechnische Prozess zu verwenden ist. Um den Verwendungszweck darzustellen ist für das Bauprodukt KKA eine Leistungserklärung gefordert, welche der Hersteller ausstellt. Die einschlägigen harmonisierten Normen für das Produkt Kleinkläranlage nach der Bauproduktenverordnung sind die Normen der Reihe DIN EN 12566. Diese Norm wurde auch in Zusammenarbeit mit dem DIN und dem DIBt erarbeitet.

Neue Gesetzentwürfe z.B. zur AbWV sollten bis Oktober 2016 angepasst werden. Die Umsetzung verzögert sich jedoch bis voraussichtlich 2019.

Anforderungen zur minimalen Abwasserqualität, Schlammmentleerungs-intervallen, Einbau, Betrieb und Wartung welche nicht in der harmonisierten Normreihe EN 12566 geregelt sind, können national festgelegt werden.

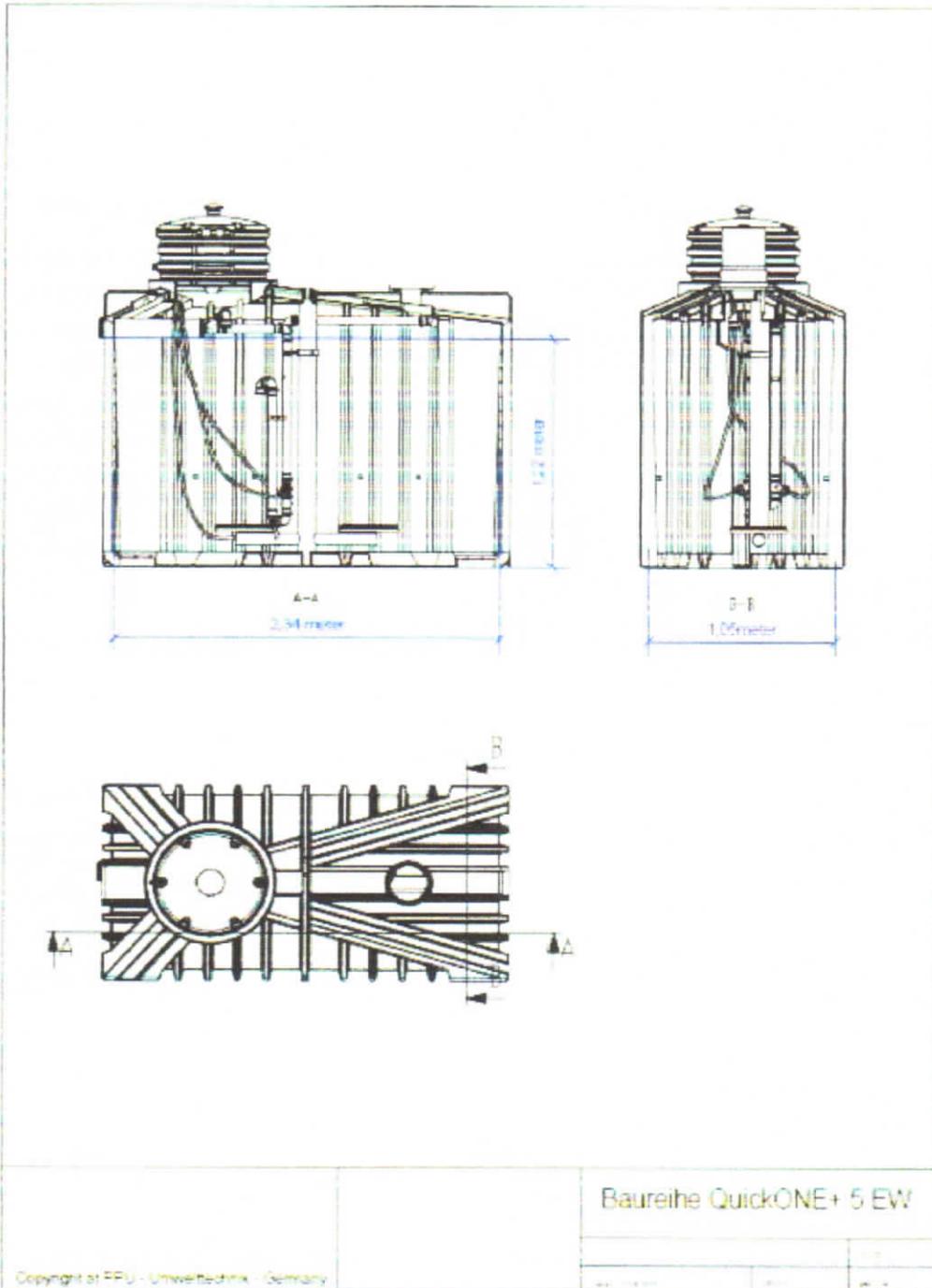
Dieses Dokument ist gültig bis 19.06.2020

Anträge auf allgemeine bauaufsichtliche Zulassung werden jedoch nicht mehr angenommen, weshalb neue geprüfte und CE-gekennzeichnete Systeme ohne Benachteiligung durch die Wasserbehörden zu akzeptieren sind.

Hiermit bestätigt die PIA GmbH, der Firma PPU Umwelttechnik GmbH, dass die Kleinkläranlage QuickONE+ gemäß der europäischen Norm EN 12566 auf dem Prüffeld der PIA GmbH in Aachen getestet wurde. Dabei erreichte die Kleinkläranlage QuickONE+ während der Prüfung Ergebnisse zur Erlangung der Reinigungsklassen C, N, D.

Die PIA GmbH ist Prüfstelle („Notified Body“ – Kennnummer NB 1739) nach der europäischen Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) für die Prüfung von Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW nach EN 12566 Teil 1, 3, 4, 6 und 7. Darüber hinaus ist die PIA GmbH nach DIN EN ISO 9001:2008 für den Bereich Prüfung von abwasser-technischen Anlagen zertifiziert und ist durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach DIN ISO/IEC 17025:2005 als Prüflabor akkreditiert.

PPU Umwelttechnik GmbH Bernecker Str. 73, 95448 Bayreuth, Deutschland			
EN 12566-3:2005+A2:2013, Anhang B			
Vorgefertigte Anlage zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser			
Name des Produkttyps:	QuickONE+		
Werkstoff:	Polyethylen		
Reinigungsverfahren:	Vollbelüftetes Einkammer SBR-Verfahren		
Prüfstelle:	PIA GmbH, NB 1739		
Wirksamkeit der Behandlung:			
Reinigungsleistung (bei einer geprüften organischen Tagesschmutzfracht $BSB_5 = 0,23 \text{ kg/d}$)		Reinigungsleistung	Ablauf
	CSB:	93,7 %	48 mg/l
	BSB ₅ :	98,1 %	6 mg/l
	N _{ges} :	67,6%	18 mg/l
	NH ₄ -N:	94,2 %	1,3 mg/l
SS:	95,8 %	17 mg/l	
Hydraulische Last in den Nominalphasen (100 %)	0,75 m ³ /d		
Durchgeführte Tests	Standsicherheit: Bestanden Brandverhalten: Bestanden Wasserdichtheit: Bestanden Dauerhaftigkeit: Bestanden		
Häufigkeit der Schlammfernung	0		
Energieverbrauch	0,52 kWh/d		
Reinigungskapazität (nominale Bemessung)	5 EW		



Freundliche Grüße

[Signature]
PIA GmbH

PIA GmbH
Prüfinstitut für Abwassertechnik
Hergenrather Weg 30
5 2 0 7 4 Aachen
GERMANY

Dieses Dokument ist gültig bis 19.06.2020

Seite 4 / 4

